

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im
			25. bis 36. Monat
1	2	3	4
1	Übernehmen von Arbeitsaufträgen und kundenorientierte Kommunikation <sup>4</sup> (§ 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>g) Kunden und Kundinnen sowie betriebliche Akteure über das betriebliche Leistungsspektrum informieren</li> <li>h) Fachbegriffe für Baustile, Bauteile, Baustoffe und Verfahren anwenden</li> <li>i) Kunden und Kundinnen über Serviceleistungen, Instandhaltungsmaßnahmen und -intervalle informieren</li> <li>j) Wünsche von Kunden und Kundinnen sowie betriebliche Vorgaben in die Auftragsausführung einbeziehen und dokumentieren</li> <li>k) erhaltenswerte Bausubstanz erkennen und Maßnahmen zum Schutz veranlassen</li> </ul>	6
2	Planen, Vorbereiten und Organisieren von Arbeitsaufgaben <sup>4</sup> (§ 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>n) Informationen zu Vorleistungen, Baukonstruktionen und Untergründen, insbesondere über Gefahrstoffbelastungen, sowie zu Materialvorgaben, Zeitrichtwerten und Leistungsbeschreibungen erfassen und Vorgaben unter Berücksichtigung bauphysikalischer Anforderungen auf Umsetzbarkeit prüfen</li> <li>o) gewerkeübergreifende Abstimmungen für den eigenen Arbeitsbereich treffen</li> <li>p) Arbeitsprozesse kontinuierlich dokumentieren</li> <li>q) Prüf- und Messergebnisse, insbesondere objektbezogene Wetter- und Witterungsmessungen, dokumentieren und bewerten</li> <li>r) Aufmaß nach Normen und Richtlinien erstellen</li> </ul>	
3	Einrichten, Sichern, Unterhalten und Räumen von Baustellen <sup>4</sup> (§ 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>gg) Maßnahmen zur Nutzung von Verkehrswegen, insbesondere im Schornsteinbau und bei Arbeiten in großen Höhen, umsetzen sowie Verkehrsleiteinrichtungen nach vorgegebenem Verkehrszeichenplan aufstellen und unterhalten</li> <li>hh) Sicherungsmaßnahmen bei Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten ergreifen</li> <li>ii) Sicherungsmaßnahmen bei Arbeiten unter hohen Temperaturen ergreifen</li> <li>jj) Maßnahmen zum Artenschutz und zum Schutz der Vegetation beachten</li> <li>kk) Maßnahmen zum Schutz der Umgebung gegen Emissionen ausgehend von der Baustelle umsetzen</li> <li>ll) Teilbereiche von Baustellen räumen und übergeben</li> </ul>	
4	Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Maschinen und Anlagen <sup>4</sup> (§ 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4)	<ul style="list-style-type: none"> <li>g) Werkzeuge und Maschinen für den Arbeitsablauf anfordern, transportieren, lagern, für den Einsatz vorbereiten und einsetzen</li> <li>h) Werkzeuge und Maschinen überprüfen, Verunreinigungen der Umwelt vermeiden</li> <li>i) Förder- und Transportgeräte bedienen, Lastaufnahme- und Anschlagmittel einsetzen</li> </ul>	

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im
			25. bis 36. Monat
1	2	3	4
5	Herstellen und Sanieren von Konstruktionen aus geformten, feuerfesten Werkstoffen (§ 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 21)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) geformte feuerfeste Werkstoffe, feuerfeste Mörtel und feuerfeste Kitten nach Anforderung auswählen</li> <li>b) Verankerungen im Feuerungsbau nach Anforderung unterscheiden, auswählen und einbauen</li> <li>c) Stahlkonsolen im Feuerungsbau einbauen und Konsolen aus keramischen Werkstoffen herstellen und einbauen</li> <li>d) Öffnungen mit feuerfesten Bogenkonstruktionen aus Formsteinen oder Fertigbauteilen überdecken</li> <li>e) feuerfeste Deckenkonstruktionen, insbesondere Formsteingewölbe- und Hängedeckenkonstruktionen, unter Berücksichtigung der Maßordnung im Feuerungsbau, durch Formsteine und Fertigteile herstellen</li> <li>f) Heißreparaturen mit geformten feuerfesten Werkstoffen durchführen</li> </ul>	12
6	Herstellen und Sanieren von Konstruktionen aus ungeformten, feuerfesten Werkstoffen (§ 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 22)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) ungeformte feuerfeste Werkstoffe, insbesondere feuerfeste Massen und feuerfeste Betone, nach Anforderung unterscheiden, auswählen und verarbeiten</li> <li>b) feuerungsbauspezifische Maschinen, insbesondere Spritzmaschinen, auswählen, einsetzen und bedienen</li> <li>c) Verankerungen im Feuerungsbau nach Anforderung unterscheiden, auswählen und einbauen</li> <li>d) Öffnungen mit feuerfesten Bogenkonstruktionen aus ungeformten feuerfesten Werkstoffen überdecken</li> <li>e) feuerfeste Wand-, Decken und Bodenkonstruktionen, insbesondere durch Spritzen, Stampfen, Betonieren, herstellen</li> <li>f) Schalungen für den Feuerungsbau, insbesondere für Öffnungen und Hängedecken, herstellen und einbauen</li> <li>g) Heißreparaturen mit ungeformten, feuerfesten Werkstoffen durchführen</li> </ul>	10
7	Herstellen und Sanieren von Schornsteintragrohren aus Stahlbeton (§ 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 23)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Werkstoffe für Schornsteintragrohre aus Stahlbeton unterscheiden und auswählen</li> <li>b) freistehende Schornsteintragrohre aus Stahlbeton herstellen</li> <li>c) freistehende Schornsteintragrohre aus Fertigteilen herstellen</li> <li>d) Aufbau und Funktionsweise von Gleitschalungen erläutern</li> <li>e) Schadensbilder an Schornsteinen aus Stahlbeton unterscheiden</li> <li>f) Sanierungsmaßnahmen an Stahlbetonschornsteinen umsetzen</li> </ul>	8
8	Montieren und Sanieren von Schornsteintragrohren aus Stahl (§ 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 24)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Werkstoffe für Schornsteine aus Stahl unterscheiden</li> <li>b) freistehende Schornsteine aus Stahl unter Beachtung des Blitzschutzes montieren und mit der Verankerung am Fundament verbinden</li> <li>c) Korrosions- und Oberflächenschutz auf Schornsteintragrohre aus Stahl auftragen</li> </ul>	6

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im
			25. bis 36. Monat
1	2	3	4
		<ul style="list-style-type: none"> <li>d) Schadensbilder an Schornsteinen aus Stahl, insbesondere unter Beachtung der Schichtdicke und Wandstärke, unterscheiden</li> <li>e) Sanierungsmaßnahmen an Stahlschornsteinen umsetzen</li> </ul>	
9	Herstellen und Sanieren von Schornsteininnenrohren (§ 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 25)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Werkstoffe für Schornsteininnenrohre unterscheiden und auswählen</li> <li>b) Schornsteininnenrohre aus Mauerwerk herstellen</li> <li>c) Keramische Schornsteininnenrohre herstellen</li> <li>d) Schornsteininnenrohre aus Stahl montieren</li> <li>e) Schornsteininnenrohre aus glasfaserverstärkten Kunststoffen montieren</li> <li>f) Wärmedämmung für Schornsteininnenrohre, insbesondere Schaumglasdämmung, einbauen</li> <li>g) Schadensbilder an Schornsteininnenrohren unterscheiden</li> <li>h) Sanierungsmaßnahmen an Schornsteininnenrohren umsetzen</li> </ul>	8
10	Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen und Übergeben der Leistungen <sup>4</sup> (§ 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 20)	<ul style="list-style-type: none"> <li>h) Methoden der Qualitätssicherung anwenden</li> <li>i) Aufmaße über durchgeführte Arbeiten erstellen</li> <li>j) Qualitätsabweichungen feststellen und Maßnahmen zur Behebung von Qualitätsabweichungen ergreifen</li> <li>k) Instandhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen kontrollieren und dokumentieren sowie Reinigungsmaßnahmen kontrollieren und dokumentieren</li> <li>l) bei der Erstellung von Abnahmeprotokollen mitwirken</li> <li>m) Reklamationen entgegennehmen und weiterleiten</li> <li>n) kundenrelevante Informationen zu Maßnahmen zur Funktions- und Werterhaltung weitergeben</li> <li>o) Auswirkungen der Kundenzufriedenheit auf das Betriebsergebnis im Rahmen der eigenen Arbeiten berücksichtigen</li> <li>p) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsprozessen im eigenen Arbeitsbereich beitragen</li> </ul>	2